



Information über eine Versammlung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Versammlung

Folgende Versammlung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	„Tarifrunde 2026 Weil Du zählst Aktive Mittagspause“
Datum/Uhrzeit:	Dienstag, 03.11.2026, ca. 10:30 Uhr – 13:30 Uhr
erw. Teilnehmendenzahl:	bis zu 100
Kundgebungsorte:	Jena, Gewerbegebiet Maua, Im Semmicht 1, Zufahrt j-fiber GmbH
Kundgebungsmittel:	Pavillon, Lautsprecher, Mikrofon, PKW, Transparente, Flugblätter, Tische
Anzahl Ordnungskräfte:	1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Im Nahbereich des Versammlungsortes bzw. der Aufzugsstrecke können folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Rede- und Musikbeiträge sowie durch Rufe und Skandierungen,
- moderate Beeinträchtigungen für den fließenden Verkehr.

Die Versammlung wird ordnungsbehördlich und polizeilich begleitet.

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten stationären Versammlung ergehen folgende Auflagen:

1. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat dauerhaft anwesend zu sein, da sie nur so Ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann. Sie hat den ordnungsgemäßen und sicheren Verlauf der Versammlung sicherzustellen und ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Weiterhin muss sie mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmenden der Versammlung erreichen können.
2. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass die Auflagen allen Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben werden. Weiterhin hat sie allen Teilnehmenden den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.
3. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.
4. Die Versammlung ist räumlich auf den Bereich der Zufahrt zur j-fiber GmbH, Im Semmicht 1, Gewerbegebiet Maua, zu beschränken. Durch den Einsatz von Ordnungskräften ist sicherzustellen, dass die Fahrbahn freigehalten wird.

5. Die Betriebsabläufe anliegender Firmen, Produktionsstätten oder Werkhallen dürfen nicht gestört werden. Insbesondere sind Eingangsbereiche, Zufahrten, Parkflächen oder Wendestellen frei zu halten.
6. Für die Wiedergabe von Musikbeiträgen über elektronische Verstärker (wie bspw. Musikboxen) oder ähnliche Beiträge mittels Musikinstrumente ist die Einhaltung eines zulässigen Geräuschpegels von 70 dB(A) an der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung sicherzustellen.
 - a) Die Beschallungstechnik ist so auszurichten und auszuwählen, dass die Belastung für Anrainer, insbesondere durch dauerhafte tieffrequente Geräuschanteile, minimiert wird.
 - b) Dauerhaftes Abspielen lauter Musikbeiträge ist untersagt. Leise Hintergrundmusik ist über den gesamten Zeitraum zulässig. Leise Hintergrundmusik bedeutet, dass am Versammlungsort Gespräche zwischen Teilnehmenden und/oder Passierenden in üblicher Gesprächslautstärke im Vordergrund stehen.
7. Baum- und Gehölzbestand sowie deren Schutzvorrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von Kundgebungsmitteln jeglicher Art in oder an Bäumen ist untersagt. Stadtmöbiliar (z.B. Bänke, Brunnen, Denkmäler) darf nicht zweckentfremdet werden und ist vor Beschädigungen zu schützen
8. Rettungswege, Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen der Feuerwehr sind unverzüglich freizumachen bzw. frei zu halten
9. Es wird die Verwendung von 1 Ordnungskraft je 50 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse versammlungen@jena.de zur Verfügung.